



BÜHNENANWEISUNG

Diese Bühnenanweisung ist untrennbarer Bestandteil des Engagementvertrages der Band. Wir möchten Sie bitten, diese Bühnenanweisung sorgfältig zu bearbeiten. Wir wollen Ihnen damit keinesfalls unnötige Mehrarbeit aufbürden, vielmehr soll damit ein reibungsloser Verlauf des Gastspieles ermöglicht werden. **Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, Probleme die Sie erkennen, mit der Band zu besprechen.** Bei Nichtbeachten kann keine Gewähr für die Einhaltung des Vertrages unsererseits gegeben werden.

1. Anfahrt und Zeitlicher Ablauf

Die Ton- u. Lichtenanlage wird im Regelfall mit einem LKW (7,5t) transportiert. Der Anfahrtsweg zum Bühneneingang muß jederzeit freigehalten werden, so daß die Zufahrt ohne Verzögerung möglich ist.

Bei schlechten Untergrundverhältnissen (z. B. aufgeweichter Wiese) muß unbedingt ein entsprechend leistungsstarker Traktor oder Schlepper mit Fahrer (nüchtern!) bereit stehen (für An- und Abfahrt!).

Für die Autos der Künstler sollen nach Möglichkeit vier separate Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes zur Verfügung stehen sowie ein Parkplatz in Bühnennähe.

Ankunft LKW/Techniker	4 Stunden vor Konzertbeginn
Soundcheck:	1 Stunde vor Konzertbeginn

Beispiel: Konzertbeginn (laut Vertrag): 20.00 Uhr - Ankunft LKW/Techniker: 16.00 Uhr

Die Bühne muss bei Ankunft der Technik (4 Stunden vor Konzertbeginn) frei sein - sollte dies nicht der Fall sein und sollte somit nicht pünktlich mit Aufbau begonnen werden können, kann ein pünktlicher Konzertbeginn nicht garantiert werden.

Bitte halten sie Rücksprache mit uns falls sie dies nicht der Fall sein wird.

2. Aufbau der Anlage

Der Veranstalter stellt 2 kräftige, nüchterne Personen zur Verfügung, die beim Aus- und Einladen der Technik, sowie beim Transport von und zur Bühne, ggf. beim Auf- und Abbau behilflich sind. Die Helfer haben den Anweisungen der Road-Crew unbedingt Folge zu leisten. Die Verpflegung der Helfer sowie die Bezahlung dieser übernimmt der Veranstalter. Da die Helfer durch den Veranstalter entlohnt werden, sind sie dessen Erfüllungshilfen. Der Veranstalter haftet sowohl für Schäden, die durch die Helfer entstehen, wie aber auch für allfällige Unfälle der Helfer am Veranstaltungsort. Sollte durch das Fehlen eines Helfers sich der Konzertbeginn verzögern, so endet das Konzert trotzdem vertragsgemäß.

Die Techniker bestimmen, wo und wie die Ton- und Lichtenanlage sowie Ton- und Lichtsteuerung aufgestellt werden. Im Festzelt müssen für die Ton- und Lichtsteuerung insgesamt 2 Tische/4Bänke herausgenommen werden. Bitte beachten Sie dies bei der Einteilung der Bedienungen.

3. Stromanschlüsse

Der Veranstalter hat für ausreichende Stromspannung aus dem Netz zu sorgen. Der Stromanschluß muß bei Eintreffen Techniker zur Verfügung stehen. Diese Stromanschlüsse müssen in unmittelbarer Bühnennähe sein und benötigen echte Erdung. Er stellt folgende Stromanschlüsse zur Verfügung:

Lichttechnik:	1 x 63 A CEE oder 2 x 32 A CEE
Tontechnik:	1 x 32 A CEE
Anschluß:	jeweils 5-poliger Euronorm CEE-Kon-Stecker mit Nullleiter!!!!

Beim Aufbau der Ton- und Lichtenanlage muß ein Ansprechpartner mit Schlüsselgewalt anwesend sein, der Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten, besonders in Hinsicht auf die Stromversorgung hat.

Sämtlichen elektrischen Anlagen und Steckdosen müssen den neuesten VDE-Vorschriften entsprechen, geprüft und geerdet sein. Alle Sicherungsschranke müssen zugänglich sein und ggf. Ersatzsicherungen vorhanden sein. Es muss gewährleistet sein, dass keine weiteren Verbraucher an den Bühnenstromkreisen angeschlossen sind oder werden.

Während der Betriebszeit der Anlage darf die Stromzufuhr nur mit Genehmigung der Techniker unterbrochen werden. Wird dies nicht beachtet so haftet der Veranstalter für entstandene Schäden.

Die gesamte Saal-/Zeltbeleuchtung (außer Ausschank- und Notbeleuchtung) muß von unseren Technikern jederzeit von der Bühne aus gesteuert werden können bzw. auf Anweisung der Techniker gesteuert werden.

Wichtig: Für Schäden an der Technik, die durch ungenügenden Schutz der elektrischen Installation oder durch unsachgemäßen Umgang entstehen, haftet der Veranstalter !

4. Bühne

Der Veranstalter sorgt dafür, dass die Bühne vor Feuchtigkeit geschützt ist (Schwitzwasser beachten!). Bei Open-Air-Veranstaltungen ist die Bühne regendicht zu überdachen und nach drei Seiten gegen Wind mit Folien zu schützen. Bei Open-Air-Veranstaltungen ist auch der Mischpult-Platz mittig gegenüber der Bühne (5m breit/5m tief) ca. 20 bis 25 m vor der Bühne) zu überdachen.

Die Bühne muß waagrecht und aus Sicherheitsgründen fest gebaut sein. Folgende Mindestmaße garantieren eine optimale Bühnenshow der Band:

Breite: 8 m; Tiefe: 6 m; Höhe: mind. 0,8 m; max. 1,5 m
Lichte Höhe zwischen Bühnenboden und (Zelt-)Decke: mind. 4 m auf der ganzen Bühnenfläche.

Bitte beachten Sie bereits beim Aufbau des Zeltes, daß die Beleuchtung (Neonlampen) über der Bühne weggelassen wird oder zumindest ca. 2 m vor die Bühne versetzt wird, weil diese Leuchten ansonsten vor Aufbaubeginn der Ton- und Lichtenanlage abgebaut werden müssen.

Der Ausgang zur Bühne (Treppe) muß mit einem beidseitigen Geländer gesichert sein.

Für die Musiker und Techniker soll im Bühnenbereich ein separater, sauberer, beleuchteter Back-Stage-Bereich sein. Der Raum soll mind. 3 x 4 m groß sein und mit einem Bodenbelag sowie Beleuchtung versehen sein. Bei entsprechenden Temperaturen muß er beheizbar sein.

5. Sicherheit

Der Veranstalter sorgt dafür, daß Bühne, Instrumente, Zubehör und Kabel vor, während und nach der Veranstaltung vor dem Zugriff Dritter geschützt werden. Halten Sie bitte während des Konzertes Randalierer und Alkoholisierte von den Künstlern/Technikern und der technischen Anlage fern. Stellen Sie hierfür am besten Ordner ab, denn im Haftpflichtfall haftet der Veranstalter für Unfall, Krankheit, Diebstahl, Feuer- oder Elementarschäden an Material und Personen.

Offenes Feuer, brennbare Stoffe, Pyrotechnik, Wasser, Schaum und ähnliches sind aus Sicherheitsgründen auf oder an der Bühne nicht erlaubt.

Funktechnischen Anlagen sind ausser Betrieb zu setzen. Der Veranstalter weist an geeigneter Stelle darauf hin.

Für die persönliche Sicherheit der Künstler und Techniker sowie deren Helfer an dem Veranstaltungsort, sowie für Schäden an deren Equipment, die durch Dritte im Verantwortungsbereich des Veranstalters entstehen, haftet dieser nach Maßgabe des BGB.

6. Allgemeine Information

Sonstige Beschallungen oder Darbietungen während des Auf-, Um-, oder Abbaus der Instrumente und Anlagen sowie wie während der Spielzeit sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Band und nur nach deren Anweisungen gestattet.

Diese Bühnenanweisung ist sehr wichtig, dass die Band Könige live ihre Show und Lichteffekte optimal einsetzen kann. Sie ist ein wichtiges, technisches Arbeitspapier das allen Beteiligten am Veranstaltungstag viel Arbeit und Ärger ersparen hilft! Bitte leiten Sie deshalb je eine Kopie dieser Bühnenanweisung an Ihren Bauchef und an Ihren Elektriker weiter!

Sollten Sie Probleme mit der Erfüllung einiger Punkte haben, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Wir sind uns bewußt, daß nicht immer alle Bedingungen gemäß dieser Bühnenanweisung eingehalten werden können, doch unsere Techniker haben schon immer eine gute Lösung gefunden.

Wir wünschen Ihnen schon heute viel Erfolg bei Ihrer Veranstaltung. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.